

Horn, 2. April 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die ersten 15 Tage des Distance Learnings in der Überbrückungsphase sind bewältigt. Ich darf mich bei Ihnen recht herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken! Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie sehr mir das Lachen in den Pausen und die direkte mündliche Kommunikation mit den Jugendlichen im Schulgebäude fehlt.

Die derzeitige Situation des Distance Learnings in der Corona Überbrückungsphase bleibt also mindestens bis Ende April aufrecht! Ab Mi., 15. April 2020 werden wir auch neue Inhalte unseren Jugendlichen zur Verfügung stellen! Dies machen wir „mit Augenmaß“. Die diesbezüglichen Koordinierungsarbeiten haben bereits begonnen! (Pressekonferenz BM Faßmann vom 31.3.2020 und Erlass GZ 202-0.211.975-1-A)

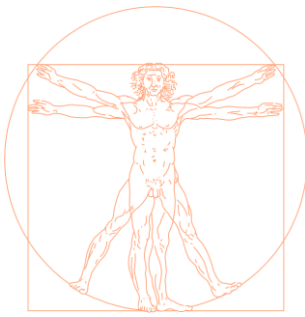
Der oben erwähnte Erlass gibt auch Hinweise für Erziehungsberechtigte und ist an Sie adressiert:

Hinweise für Erziehungsberechtigte

Die folgenden Empfehlungen wurden seitens der Abteilung Schulpsychologie zur Verfügung gestellt.

- # Strukturieren Sie – im Rahmen eigener Home-Office-Verpflichtungen – den Tag in Lernphasen, Pausen und Freizeit. Struktur ist besonders wichtig für das Lernen zu Hause. Versuchen Sie einen täglichen Ablauf zu Hause zu finden, den Sie gemeinsam mit Ihren Kindern festlegen. Ihr Kind ist an den schulischen Rhythmus gewöhnt. Wenn es in der Schule mit offenen Lernformen selbständig arbeitet, so lassen sie dies auch zuhause zu.
- # Wie ausgedehnt die Lernzeiten gestaltet werden, hängt auch vom Alter der Schüler/innen ab: Da Erwachsene die Konzentrationsspanne der Kinder oft überschätzen, sind hier die Zeiten angeführt: Für Kinder bis Ende der 2. Klasse [VS] beträgt die Zeitspanne, in der sich das Kind konzentrieren kann, 10 bis 15 Minuten, bei Kindern der 3. und 4. Klasse [VS] 20 Minuten.
- # Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern, welche Arbeiten wann zu erledigen sind.
- # Die Aufgaben sollten von der Schule so gestaltet sein, dass sie selbständiges Arbeiten ermöglichen. Stehen Sie aber bitte unterstützend und für Nachfragen zur Verfügung.
- # Versuchen Sie für die Kinder einen separaten, ruhigen Arbeitsplatz zu schaffen, der diesen für die gesamte Zeit zur Verfügung steht. Man sollte Lern- und Spielräume am besten trennen, z.B. am Küchentisch oder am Schreibtisch im Kinderzimmer wird Hausübung gemacht und gelernt – am Couchtisch wird gespielt und ferngesehen.
- # Lernen soll Spaß machen und spielerisch sein! Seien Sie geduldig und setzen Sie Ihre Kinder nicht unter Druck. Auch für diese ist der Unterricht zu Hause eine neue und ungewohnte Situation, an die sie sich erst gewöhnen müssen. Loben und motivieren Sie ausreichend und unmittelbar. Bei Fehlern korrigieren Sie behutsam.
- # Halten Sie Kontakt zu den Lehrpersonen und wenden sich bei Problemen an die entsprechenden Ansprechpartner/innen. Geben Sie bitte bei Überforderung und Überlastung der Kinder direktes Feedback an die Klassenlehrkraft oder den/die Klassenvorstand/-vorständin sowie die Schulleitung.
- # Auch Erziehungsberechtigte brauchen einmal eine Pause! Um Überforderungen zu vermeiden und den Alltag zu Hause aufzulockern, ist regelmäßige Pausensetzung auch für Sie ratsam.
- # Informationen zu den Beratungsangeboten der Schulpsychologie Bildungsberatung finden Sie unter: <http://www.schulpsychologie.at/psychologischesgesundheitsfoerderung/> [oder auch auf www.bghorn.ac.at – Covid 19 „Brief der Schulärztin“]
- # Diese Anregungen richten vor allem an Eltern, deren Kinder die Volksschule bzw. die Sekundarstufe I [Unterstufe] besuchen, gelten jedoch grundsätzlich auch für ältere Schülerinnen und Schüler, die sich ihren schulischen Alltag großteils selbständig organisieren.

Es finden bis auf Weiteres keine Leistungsfeststellungen (Schularbeiten, andere schriftliche Leistungsfeststellungen, Prüfungen, ...) statt. Die im Rahmen des Distance Learnings in der Überbrückungsphase erbrachten Leistungen fließen als Mitarbeit in die Jahresbeurteilung mit ein. Wir sind



bemüht, eine Überbelastung der Jugendlichen zu vermeiden. Bei der Koordination der Arbeitsaufträge geben wir daher acht, mit Maß und Ziel vorzugehen. Diesbezüglich bin ich jeden Tag mit den Klassenvorständen und Professorinnen und Professoren in Kontakt. Wichtig ist, dass wir gemeinsam versuchen, die Motivation der Jugendlichen hochzuhalten.

Die Jugendlichen und Sie, als die Erziehungsberechtigte, haben sich eine echte Auszeit von der Schule verdient. Daher gibt es auch keine Arbeitsaufträge für die Osterwoche. Freiwillige Übungsangebote für MaturantInnen und generell alle SchülerInnen können zur Verfügung gestellt werden, jedoch ohne jeden Druck, sie zu nützen.

Grundsätzlich ändern wir unsere Informationskanäle nicht. Im Zuge der Vermittlung neuer Inhalte per Distance Learning können auch Videos und andere Übermittlungsformen von den Pädagoginnen und Pädagogen eingesetzt werden. Das Lehrerteam ist diesbezüglich im Vorfeld mit den Jugendlichen in Kontakt, um nachzufragen, ob und wann dies zeitlich möglich und bewerkstellig bar ist.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus (COVID 19) sind nach wie vor aktuell und absolut notwendig.

Vorrangiges Ziel ist es das öffentliche Leben durch Unterbinden von Sozialkontakten zu reduzieren, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Eine mögliche Betreuung für Jugendliche wird auch nach den Osterferien zur Verfügung gestellt. Ich möchte jedoch betonen, dass sich dieses Angebot (nach aktuellem Maßnahmenstand) ausschließlich an Erziehungsberechtigte richtet, die als „Systemerhalter“ bzw. in „kritischen Infrastruktureinrichtungen“ (z.B. Polizei, medizinisches Personal, Supermarktmitarbeiterinnen, etc.) nicht von zu Hause arbeiten können/dürfen und somit keinerlei andere Möglichkeit zur Betreuung ihrer Kinder zu Hause haben!

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und verbleibe mit herzlichen Grüßen - bitte bleiben Sie und Ihre Familie gesund.

Mag. Michael Ableidinger, eh (Direktor)

Bitte übermitteln Sie per Antwortmail unten angehängten Abschnitt ausgefüllt bis DI., 14. April 2020, 08.00 Uhr an den Klassenvorstand ihrer Kinder.

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

Klasse: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Mein Kind wird ab Mittwoch, 15. April, Betreuung im Schulgebäude benötigen.

ja - (Nichtzutreffendes bitte löschen.)

nein - (Nichtzutreffendes bitte löschen.)

Im Krankheitsfall bzw. im Falle eines Widerrufs bitten wir unbedingt um telefonische Benachrichtigung!